

Kluft zwischen Gesetz und Praxis

Kein Wunder stehen viele und vor allem Frauen an vorderster Front im Abstimmungskampf für die Fristenlösung. Sie ist für eine moderne Schweiz von grosser Bedeutung.

Ja zur Fristenregelung. Ja zum Recht auf freien Entscheid. In der Abstimmung über die Fristenregelung vom 2. Juni geht es um Grundwerte wie Eigenverantwortung und Toleranz. Viele, vor allem jüngere Menschen sind sich gar nicht bewusst, dass der heute in urbanen Gegenden gelebte Umgang mit dem Schwangerschaftsabbruch eigentlich illegal und strafbar ist. Das geltende Gesetz lässt einen Schwangerschaftsabbruch nur zu, wenn Leben oder Gesundheit der Schwangeren gefährdet ist. Zwischen Gesetz und Praxis besteht eine grosse Kluft, die für die betroffenen Frauen zu krassen Rechtsungleichheiten führt.

Referendum ergriffen

Im März 2001 hat das eidgenössische Parlament der Fristenregelung zugestimmt. Danach entscheidet die Frau nach eingehender Beratung durch ihre Ärztin oder ihren Arzt in den ersten 12 Wochen nach der letzten Periode selber über den Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft. Ab der 13. Woche gilt wie heute eine medizinische Indikation. Diese vernünftige Regelung achtet die Eigenverantwortung der ungewollt schwangeren Frau und ihres Partners. Sie entspricht der heute gelebten Realität. Frauen wird das Recht auf freien Entscheid nicht mehr verweigert. Frauen werden nicht mehr kriminalisiert. Gegen diesen Beschluss des National- und

des Ständerates ist das Referendum ergriffen worden, welches nun am 2. Juni zur Abstimmung gelangt.

Weshalb muss die Fristenregelung klar angenommen werden?

Sie schliesst die wachsende Kluft zwischen Gesetz und Praxis. Das Gesetz von 1942 ist längst überholt und wird praktisch nicht mehr angewendet. Dieser unredlichen Heuchelei setzt die Fristenregelung ein Ende und hebt die kantonalen Ungleichheiten auf.

Sie stempelt Frauen nicht länger zu Kriminellen, wenn sie nicht bereit oder in der Lage sind, unter den individuell gegebenen Umständen die grosse Verantwortung der Mutterschaft zu übernehmen.

Sie respektiert die Entscheidungsfreiheit der Frau, des Paares in einer Frage, die ihr ganzes Leben bestimmen wird.

Es gibt wohl keinen Entscheid, der das Leben einer Frau, eines Paares derart tiefgreifend verändert wie der Entscheid zur Elternschaft. Niemand kann diesen Entscheid mit seiner ganzen Tragweite an ihrer Stelle verantworten und treffen, niemand kann die Folgen dieses Entscheides an ihrer Stelle tragen.

Sie vertraut auf die Eigenverantwortlichkeit von Frau und Mann und nimmt diese als mündige Menschen ernst, die fähig und willens sind, nach ethischen Massstäben und dem eigenem Gewissen verpflichtend verantwortungsvolle Entscheide zu fällen. Die Fristenregelung ist eine Lösung der Toleranz und des Verantwortungsbewusstseins. Niemand darf seine persönliche Weltanschauung ändern per Gesetz aufzwingen.

Der Abstimmungskampf ist nun voll im Gange! Die Beispiele von Frauen, die vor, während oder nach einem Abbruch schlecht oder gar nicht betreut wurden, sind tragische Schicksale. Gäbe es die Fristenregelung schon lange, wären ein Grossteil dieser Einzelschicksale vermutlich nicht so verlaufen. Die neue Gesetzgebung verlangt, dass die Kantone Praxen und Spitäler definieren, welche eine eingehende Beratung und fachgerechte Durchführung sicherstellen. Mit der Einführung der Fristenregelung, also einem Ja zur Fristenregelung, ist gewährleistet, dass in der ganzen Schweiz unter derselben, kontrollierten Rahmenbedingungen Abbrüche möglich werden.

Die Initianten von «Mutter und Kind» verlangen ein Abbruchverbot und dass die Kantone im Falle einer Notlage bei einer Schwangerschaft die erforderliche Hilfe gewähren. Wie eine solche Hilfe aussehen sollte und wer die Kosten übernehmen müsste, wurde offen gelassen. Bei der Annahme dieser Initiative mit dem trügerischen Titel würden auch Kurpfuscher und Hinterhof-Engelmacher wieder ein Thema, denn Abbrüche hat es schon immer gegeben, und das würde mit dieser Initiative nicht einfach verschwinden.

Wie viele andere setze auch ich mich für die Fristenregelung und gegen die Initiative ein, denn ich will, dass die Frauen in der Schweiz möglichst viele Kinder haben und all diese Kinder mit Freuden erwartet und geliebt werden. Für jene Frauen und Paare, die in einer Notlage sind, braucht es aber dringend eine Gesetzgebung, die es erlaubt, im geregelten und betreuten Rahmen einen Abbruch vorzunehmen.

*Theresa Hensch,
FDP Gemeinderätin*